

Interparlamentarische Koordinationsstelle



Tätigkeitsbericht 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Es ist mir eine Freude, Ihnen hiermit den dritten Tätigkeitsbericht der Interparlamentarischen Koordinationsstelle (nachstehend Koordinationsstelle) für das Jahr 2013 zu unterbreiten. Gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Reglements der Koordinationsstelle (Anhang) wird dieser Bericht den Parlamenten der Mitgliedskantone des Vertrags über die Mitwirkung der Parlamente (ParlVer) übermittelt.

Die Koordinationsstelle wurde 2011 durch den ParlVer (Art. 4 bis 6) geschaffen und hat das Forum der Präsidenten der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten der Westschweizer Kantone ersetzt, das seinerseits aus der «Convention des conventions» hervorgegangen war¹. Es handelt sich also um den Bericht über das dritte Tätigkeitsjahr.

1. Zusammensetzung der Koordinationsstelle und Änderungen 2013

Die Koordinationsstelle setzt sich aus einem ordentlichen Mitglied und einem Stellvertreter pro Vertragskanton zusammen. Diese werden aus den Reihen der kantonalen Parlamentarier gewählt und gemäss der im jeweiligen Kanton geltenden Gesetzgebung ernannt.

Im Verlauf des Jahres 2013 gab es – insbesondere infolge der verschiedenen kantonalen Wahlen – einige Änderungen in der Zusammensetzung der Koordinationsstelle. Nachstehend eine Übersicht pro Kanton:

- *Kanton Wallis*
Infolge der kantonalen Wahlen vom 3. März 2013 wurde Benoît Blanchet von Alain de Preux als Mitglied der Koordinationsstelle für den Kanton Wallis abgelöst. Er übernimmt das Präsidium der Koordinationsstelle für die Periode 2013-2014. Véronique Coppey hat die Stellvertretung von Aldo Resenterra übernommen.
- *Kanton Neuenburg*
Marianne Guillaume-Gentil-Henry wurde zunächst von Jean-Pascal Donzé (vormals Stellvertreter) und anschliessend von Xavier Challandes ersetzt. Auf Thomas Facchinetti (Stellvertreter) folgte Florence Nater.
- *Kanton Jura*
Martial Courtet wurde im Laufe des Jahres von Maurice Jobin als Mitglied ersetzt. Letzterer amtiert für die Periode 2013-2014 als Vizepräsident der Koordinationsstelle. Infolge verschiedener Veränderungen amtiert Alain Bohlinger inskünftig als Stellvertreter.
- *Kanton Genf*
Infolge der kantonalen Wahlen vom 6. Oktober 2013 wurde Beatriz de Candolle von Jean-François Girardet als Mitglied der Koordinationsstelle abgelöst. Raymond Wicky Eric Leyvraz als Stellvertreter abgelöst.

¹ Eine Beschreibung der Koordinationsstelle, ihrer Aufgaben und ihrer Arbeitsweise findet sich im Tätigkeitsbericht 2011 (http://www.ge.ch/grandconseil/BIC/documents/Bericht_2011.pdf)

Am 31. Dezember 2013 setzte sich die Koordinationsstelle wie folgt zusammen:

	Mitglieder	Stellvertreter
VS	Alain de Preux <i>Präsident 2013-2014</i>	Véronique Coppey
JU	Maurice Jobin <i>Vizepräsident 2013-2014</i>	Alain Bohlinger
FR	Andrea Burgener Woeffray	André Ackermann
VD	Raphaël Mahaim	Patrick Vallat
NE	Xavier Challandes	Florence Nater
GE	Jean-François Girardet	Raymond Wicky

2. Die drei Sitzungen der Koordinationsstelle im Jahr 2013

Sitzung vom 1. Februar 2013 in Monthey

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Diskussion und Annahme des Tätigkeitsberichts 2012;
- Diskussion über Themen von gemeinsamem Interesse hinsichtlich des Treffens mit der WRK;
- Standortbestimmung in Sachen interparlamentarische Kommission zur Prüfung des Entwurfs zur Revision des Konkordats über die Sicherheitsunternehmen: Die LKJPD hat das Konkordat unter Berücksichtigung sämtlicher Vorschläge der IPK angenommen;
- Rückblick auf die Vernehmlassung über den Entwurf zur Revision des nationalen Hochschulkonkordats;
- Formalisierung der Regeln für die Archivierung der Dokumente der Koordinationsstelle und der interparlamentarischen Kommissionen;
- Prüfung der laufenden interkantonalen Vereinbarungen und der anderen interkantonalen Tätigkeiten auf der Grundlage von Übersichten, die von den kantonalen Sekretariaten aktualisiert und vom Sekretariat der Koordinationsstelle konsolidiert wurden. Diese Praxis wurde vom Forum der Präsidenten übernommen.

Sitzung vom 7. Mai 2013 in Lausanne

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Diskussion und Genehmigung der Rechnung 2012 des Sekretariats der Koordinationsstelle;
- Diskussion und Genehmigung des Voranschlags des Sekretariats für das Jahr 2014;
- Ankündigung von Änderungen des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz, Verfahren zur Schaffung einer IPK;
- Vorbereitung des Treffens mit der WRK;
- Prüfung der laufenden interkantonalen Vereinbarungen und weiterer interkantonaler Tätigkeiten.

Sitzung vom 9. September 2013 in Lausanne

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Standortbestimmung betreffend die Änderungen des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz – Konzertierungsverfahren bezüglich Schaffung einer interparlamentarischen Kommission;
- Rückblick auf das Treffen mit der WRK vom 7. Juni 2013;
- Interkantonale Legislativkonferenz: Diskussion über die jüngsten Zusammenarbeitsformen und den Vernehmlassungsmodus;
- Prüfung der laufenden interkantonalen Vereinbarungen und weiterer interkantonaler Tätigkeiten.

3. Treffen mit der WRK

Am 7. Juni 2013 fand in Lausanne das Treffen mit der WRK statt. Alain de Preux, André Ackermann, Beatriz de Candolle, Raphaël Mahaim und Jean-Paul Miserez nahmen an diesem Treffen teil.

Die beiden Hauptthemen waren einerseits die Information der Parlamente über die interkantonalen Vereinbarungen und die künftigen Bereiche der interkantonalen Zusammenarbeit und andererseits die Beteiligung der Parlamente an den Vernehmlassungen über Vereinbarungen von nationaler Tragweite.

Was die Information der Parlamente anbelangt, wiederholte die Koordinationsstelle ihre Forderung nach einer Übersicht über die anstehenden Vereinbarungen für sämtliche Kantone. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die kantonalen Praktiken unterschiedlich seien und die WRK nicht über eine konsolidierte Liste der anstehenden Vereinbarungen verfüge.

Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, dass die Sekretariate der Koordinationsstelle und der WRK gemeinsam eine Methode zur Gewährleistung eines einheitlichen Informationsflusses über die anstehenden Vereinbarungen erarbeiten.

Was die Beteiligung der Departemente im Rahmen von Vernehmlassungen über nationale Vereinbarungen anbelangt, wurde darauf hingewiesen, dass die Kantone im Allgemeinen ihre eigene Antwort abgeben würden und dass gemeinsame Antworten der WRK oder der Fachkonferenzen eher die Ausnahme seien. Diese Fragen müssen also genauer geprüft werden.

4. Beziehungen zur Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK)

Vom 8. März bis zum 30. Juni 2013 hat die Interkantonale Legislativkonferenz (ILK) ein Vernehmlassungsverfahren über die Revision des Bundesgesetzes über den zivilen Nachrichtendienst durchgeführt. In diesem Rahmen hat das Sekretariat die diesbezüglichen Informationen an die Mitglieder der Koordinationsstelle weitergeleitet. Diese hat jedoch auf eine konsolidierte Stellungnahme zuhanden der ILK verzichtet. Folglich haben sich die Kantonsparlamente, die dies wünschten, direkt an die ILK gewendet.

5. Website der Koordinationsstelle

Die 2012 geschaffene Website der Koordinationsstelle ist unter folgenden Adressen zugänglich:

http://www.ge.ch/grandconseil/BIC/accueil_bic.asp (Französisch)

http://www.ge.ch/grandconseil/BIC/accueil_bic_de.asp (Deutsch)

Auf der Website finden sich Informationen über den ParlVer, die Koordinationsstelle, die Prüfung der interkantonalen Verträge und die interparlamentarische Geschäftsprüfung. Die wichtigsten Unterlagen zum ParlVer und zur Koordinationsstelle sind ebenfalls auf dieser Website zu finden.

6. Interparlamentarische Tätigkeiten

Revision des Konkordats über die Sicherheitsunternehmen

Am 16. Dezember 2011 wurde von der Koordinationsstelle eine Umfrage gestartet, ob man eine interparlamentarische Kommission (IPK) für die Revision des Konkordats über die Sicherheitsunternehmen schaffen sollte. Die Büros der Westschweizer Parlamente beschlossen, eine IPK einzusetzen, die am 1. Juni 2012 unter der Leitung von Benoît Blanchet (VS) in Freiburg zusammengetreten ist. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) beschloss, alle

Anträge der IPK in die endgültige Version der Revision des Konkordats aufzunehmen. Diese Revision wurde 2013 bereits von mehreren Parlamenten angenommen, sodass bis Ende 2014 sämtliche Kantone grünes Licht gegeben haben dürften.

Interkantonale Vereinbarung über das Interkantonale Spital der Broye (HIB)

Ende 2012 haben die Büros des Freiburger und des Waadtländer Parlaments beschlossen, eine interparlamentarische Kommission zur Prüfung des Entwurfs für eine Vereinbarung über das Interkantonale Spital der Broye (nachstehend IPK) einzusetzen.

Am 15. März 2013 ist die IPK unter dem Präsidium von Bernadette Hänni-Fischer (FR) und dem Vizepräsidium von Sonya Butera (VD) in den Räumlichkeiten des interkantonalen Spitals (Standort Payerne) zusammengetreten.

Mit Ausnahme einer rein formellen Frage haben die Regierungen sämtliche Anträge der IPK übernommen. Das Freiburger Parlament hat das Beitrittsgesetz am 10. Oktober 2013 angenommen und das Waadtländer Parlament hat es ihm am 5. November 2013 gleichgetan. Das Datum des Inkrafttretens der Vereinbarung wurde noch nicht festgelegt.

Die interparlamentarische Aufsichtskommission wird im Einklang mit Artikel 15 ParlVer und Artikel 7 der interkantonalen Vereinbarung über das Interkantonale Spital der Broye eingesetzt werden.

Änderung des Konkordats betreffend die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz

Ende 2013 haben die Parlamentsbüros der Kantone Freiburg, Genf, Jura, Wallis und Waadt beschlossen, eine interparlamentarische Kommission zur Prüfung der Änderung des Konkordats vom 10. Oktober 1988 über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz einzusetzen. Die kantonalen Stellungnahmen wurden den Delegationen, die sich an der interparlamentarischen Kommission beteiligen werden, mitgeteilt. Letztere wird am 17. Januar 2014 zusammentreten.

7. Sekretariat der Koordinationsstelle

Budget 2014

Gemäss ParlVer werden die Kosten des Sekretariats zwischen den Vertragskantonen aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl jedes Kantons berechnet.

Für die Aufteilung zwischen den Kantonen beschloss die Koordinationsstelle, sich für vier Rechnungsjahre ab 2012 auf die Bevölkerungsdaten 2009 zu stützen. Danach wird der Aufteilungsschlüssel gemäss den neusten verfügbaren Bevölkerungsdaten aktualisiert werden.

Das Budget 2014 des Sekretariats wurde gestützt auf die Rechnung 2012 erstellt. Mit Ausnahme der Löhne und Sozialabgaben, für die ein höherer Betrag vorgesehen wurde, um den Sozialabgaben Rechnung zu tragen, wurden sämtliche Budgetrubriken nach unten korrigiert. Das Budget 2014 beläuft sich auf CHF 52'500.

Das Budget besteht im Wesentlichen aus den Löhnen und Sozialabgaben für die Mitarbeitenden.

	Bevölkerung (2009)	in %	in CHF
Freiburg	273'200	13.82	7'553.36
Genf	453'300	22.93	12'532.71
Jura	70'100	3.55	1'938.10
Neuenburg	171'600	8.68	4'744.35

Wallis	307'400	15.55	8'498.91
Waadt	701'500	35.48	19'394.87
Total	1'977'100	100.00	54'662.30

Der jeweilige Anteil am Sekretariatsbudget wird in die Voranschläge der einzelnen Kantone aufgenommen.

Sekretariat der interparlamentarischen Kommissionen

Gemäss Artikel 10 Absatz 4 ParlVer werden die Sekretariatsarbeiten der interparlamentarischen Kommissionen und die Aufbewahrung der Akten vom Sekretariat der Koordinationsstelle wahrgenommen.

2013 hat das Sekretariat der Koordinationsstelle das Sekretariat der interparlamentarischen Kommission für die interkantonale Vereinbarung über das Interkantonale Spital der Broye geführt.

Im Einvernehmen mit den Sekretariaten des Freiburger und des Waadtländer Parlaments hat es das Sitzungsprotokoll und den Bericht der interparlamentarischen Kommission verfasst.

Infolge des Weggangs von Fabien Mangilli wird das Sekretariat der Koordinationsstelle von Irène Renfer geführt werden.

Übersetzung

Die wichtigsten Unterlagen der Koordinationsstelle, namentlich das Reglement, das Pflichtenheft des Sekretariats und die Tätigkeitsberichte, werden auf Deutsch übersetzt. Dasselbe gilt für die Website.

Die Koordinationsstelle hat vorgesehen, dass die Übersetzungen abwechselnd von den zweisprachigen Parlamentssekretariaten der Kantone Wallis und Freiburg ausgeführt werden.

8. Ausblick 2014

Für das Jahr 2014 werden insbesondere folgende Punkte ins Auge gefasst:

- Ausbau der Beziehungen zur WRK und zu den regionalen Konferenzen;
- Weitere Konsolidierung des Sekretariats, insbesondere auf Ebene der Aufsicht über die auswärtigen Angelegenheiten und auf Ebene der Dokumentationsstelle;
- ParlVer-Verfahren: Sitzung der interparlamentarischen Kommission zur Prüfung der Änderung des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz.

Alain de Preux
Präsident

Sitten, den 31. Dezember 2013

Dieser Bericht wurde von der Koordinationsstelle anlässlich ihrer Sitzung vom 27. Januar 2014 angenommen.

Beilage:

Reglement der Interparlamentarischen Koordinationsstelle

Interparlamentarische Koordinationsstelle



Reglement der Interparlamentarischen Koordinationsstelle

(Stand: 6. Mai 2011)

Die Interparlamentarische Koordinationsstelle (nachstehend: Koordinationsstelle),

eingesehen Artikel 4 Absatz 4 des Vertrags über die Mitwirkung der Kantonsparlamente bei der Ausarbeitung, der Ratifizierung, dem Vollzug und der Änderung von interkantonalen Verträgen und von Verträgen der Kantone mit dem Ausland (Vertrag über die Mitwirkung der Parlamente) vom 5. März 2010 (nachstehend: ParlVer),

berücksichtigend, dass alle Personenbezeichnungen in gleicher Weise für Frauen und Männer gelten,

beschliesst Folgendes:

Art. 1 Aufgaben

¹ Die Koordinationsstelle gewährleistet den Informationsaustausch und die parlamentarische Koordination betreffend die interkantonalen und internationalen Angelegenheiten, welche für die ParlVer-Mitgliedskantone (nachstehend: die Vertragskantone) von Interesse sind.

² Die Koordinationsstelle gewährleistet die Koordination der Arbeiten der interparlamentarischen Kommissionen.

³ Die Koordinationsstelle unterhält die interparlamentarischen Beziehungen mit der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und den regionalen Fachkonferenzen der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher (Art. 5 Abs. 3 ParlVer).

Art. 2 Mitglieder und Stellvertreter

¹ Die Koordinationsstelle setzt sich aus einem ordentlichen Mitglied und einem Stellvertreter pro Kanton zusammen.

² Die Stellvertreter erhalten sämtliche Dokumente und Mitteilungen.

³ Bei Verhinderung werden die ordentlichen Mitglieder durch die Stellvertreter ihres Kantons ersetzt.

Art. 3 Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten

¹ Der Präsident und der Vizepräsident werden durch die Koordinationsstelle aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren (Kalenderjahre) ernannt.

² Ein Kanton kann erst dann wieder Anspruch auf das Präsidium erheben, wenn alle anderen Kantone dieses bereits innegehabt haben. Grundsätzlich wird der Vizepräsident in der darauf folgenden Periode zum Präsidenten ernannt.

³ Im Rahmen des Möglichen finden die Ernennungen einvernehmlich statt. Andernfalls führt die Koordinationsstelle eine Abstimmung durch Handerheben durch. Die Kandidaten für ein Amt nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Art. 4 Rolle des Präsidenten

¹ Der Präsident hat namentlich folgende Aufgaben:

- die Koordinationsstelle leiten und die nötigen Impulse für deren Tätigkeiten geben;
- die Sitzungen der Koordinationsstelle präsidieren;
- die Tagesordnungen der Sitzungen und die übrigen Dokumente, die ihm vom Sekretariat unterbreitet werden, genehmigen;
- den jährlichen Tätigkeitsbericht in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat verfassen;
- die Koordinationsstelle nach aussen hin vertreten und die Kommunikation der Koordinationsstelle gewährleisten.

² Bei seinen Aufgaben wird der Präsident vom Vizepräsidenten unterstützt.

Art. 5 Verhinderung des Präsidenten

¹ Im Falle einer punktuellen Verhinderung wird der Präsident durch den Vizepräsidenten ersetzt. Ist dieser ebenfalls verhindert, wird er durch den Stellvertreter des Präsidialkantons ersetzt.

² Falls der Präsident aus seinem Amt als ordentliches Mitglied der Koordinationsstelle ausscheidet, wird er bis zum Ende der Präsidialperiode durch das neue ordentliche Mitglied aus dem betroffenen Kanton ersetzt. Dasselbe gilt für den Vizepräsidenten.

Art. 6 Beratungen und Beschlüsse der Koordinationsstelle

¹ Die Koordinationsstelle hält mindestens dreimal jährlich eine Sitzung ab. Sie wird durch das Sekretariat im Auftrag des Präsidenten oder auf Antrag von zwei Kantonen einberufen.

² Die Koordinationsstelle kann auch auf dem Zirkulationsweg beraten und Beschlüsse fassen, vorzugsweise unter Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln.

³ Im Rahmen des Möglichen fasst die Koordinationsstelle ihre Beschlüsse einvernehmlich, wobei Enthaltungen zulässig sind.

⁴ Im Falle einer Abstimmung verfügt jeder Kanton, der an der Abstimmung teilnimmt, über eine Stimme.

⁵ Der Präsident nimmt an der Abstimmung teil und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

⁶ Unter Vorbehalt gegenteiliger Bestimmungen gilt ein Beschluss als angenommen, wenn er mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wurde.

Art. 7 Öffentlichkeit der Tätigkeit der Koordinationsstelle

¹ Die Koordinationsstelle informiert die Öffentlichkeit unter Vorbehalt der Einschränkungen von Absatz 3 über ihre Tätigkeit.

² Sie verfasst einen jährlichen Tätigkeitsbericht. Dieser Bericht ist öffentlich und wird den Parlamenten der Vertragskantone unterbreitet.

³ Ohne gegenteiligen Beschluss der Koordinationsstelle sind die Sitzungen und Dokumente nicht öffentlich.

⁴ Im Einklang mit Artikel 5 Absatz 4 ParlVer werden die Protokolle der Sitzungen der Koordinationsstelle den Mitgliedern der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten der Vertragskantone zugestellt.

⁵ Im Übrigen ist in Sachen Gesuche um Zugang zu den Dokumenten und Öffentlichkeit der Tätigkeit der Koordinationsstelle das Recht des Kantons anwendbar, dem das Sekretariat angegliedert ist.

Art. 8 Kommunikation

Im Allgemeinen werden die Mitteilungen und Dokumente den ordentlichen Mitgliedern der Koordinationsstelle, den Stellvertretern und den Sekretariaten der Parlamente der Vertragskantone auf elektronischem Weg übermittelt.

Art. 9 Sekretariat

¹ Die Koordinationsstelle verfügt über ein Sekretariat, dessen Aufgaben vom Generalsekretariat des Grossen Rates der Republik und des Kantons Genf wahrgenommen werden. Die diesbezüglichen Kosten werden unter den Vertragskantonen im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl aufgeteilt.

² Die Aufgaben des Sekretariats sind in einem Pflichtenheft festgelegt. Dazu gehören namentlich:

- die Arbeiten der Koordinationsstelle vorbereiten und organisieren;
- die Weiterbearbeitung der Beschlüsse der Koordinationsstelle gewährleisten;
- die Verbindung mit der WRK und den regionalen Fachkonferenzen der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher sicherstellen;
- die strategische Beobachtung in den Tätigkeitsbereichen der Koordinationsstelle gewährleisten;
- den Informationsfluss mit den Parlamentssekretariaten der Vertragskantone gewährleisten;
- die Sekretariatsaufgaben für die interparlamentarischen Kommissionen für die Prüfung der interkantonalen Vertragsentwürfe wahrnehmen.

Art. 10 Budget

¹ Das Budget des Sekretariats wird im Rahmen der diesbezüglichen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen.

² Der jeweilige Anteil des Sekretariatsbudgets wird gemäss der Gesetzgebung der einzelnen Vertragskantone in die kantonalen Budgets aufgenommen.

Art. 11 Zusätzliche Richtlinien

Die Koordinationsstelle kann zusätzliche Richtlinien zur Präzisierung gewisser Punkte des vorliegenden Reglements erlassen.

Art. 12 Inkrafttreten und Revision

¹ Das vorliegende Reglement tritt am Folgetag seiner Annahme in Kraft.

² Das vorliegende Reglement kann jederzeit mit der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen revidiert werden.

Einstimmig angenommen (fünf ordentliche Mitglieder und ein Stellvertreter) am 5. Mai 2011 in Lausanne.

Inkrafttreten am 6. Mai 2011